

**Protokoll der Sitzung des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Simmern-Rheinböllen St. Lydia**  
22.05.2023 - 20.15 Uhr, in Simmern Nr. 5

Anwesend: Pfarrer Thomas Schneider, Pfarrer Lutz Schultz, GR Daria Thoi, Markus Koch, Bettina Klöckner, Birgit Bai, Anita Breuer, Herbert Caspar, Hubert Fieweger, Heinz Haunert, Myriam Hensel, Ulrich Hübel, Heike Klumb, Jörg Pira, David Reischl, Andrea Sehn-Henn, Ria Wagner, Rolf Josef Zehe, Barbara Schug

Gäste: Stefan Godderis, Andreas Moreth

Entschuldigt: Andreas Denner, Harald Braun, Andrea Görg, Birgit Herrmann-Finck

**TOP 1 Begrüßung:** Markus Koch

**TOP 2 Geistliches Wort:** Markus Koch, „Heilig-Geist Meditation“ von Paul Weismantel

**TOP 3 Protokoll der Sitzung und Tagesordnung**

- Das Protokoll vom 20.03.2023 wird angenommen.
- Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde um zwei Punkte erweitert:
  - a) Gottesdienstregelung
  - b) Krankenkommunion im Krankenhaus.

**TOP 4 Vorstellung Pastoraler Raum**

- Das Leitungsteam stellt sich kurz vor:  
Dekan Lutz Schultz ist allen bekannt, Stefan Godderis arbeitet seit dem 01.01.2023 mit einer 100%-Stelle im Pastoralen Raum; Andreas Moreth, gehört ebenfalls seit dem 01.01.2023 dem Pastoralen Raum Simmern an, er leitet auch noch bis Ende Juli die Rendantur in Koblenz.
- Vorstellung des Pastoralen Raums Simmern:  
Nachfolger des Dekanats Simmern-Kastellaun, der Einsatzbereich ist deckungsgleich mit dem Dekanat, neu dazugekommen sind die Pfarreien Mörsdorf und Petershausen / Zilshausen, zur Pfarreiengemeinschaft Kastellaun. Zum Verbund des Pastoralen Raumes gehören nicht nur die Pfarreiengemeinschaften Kastellaun, Kirchberg, die Kirchengemeinde Simmern-Rheinböllen, sondern auch der Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe, die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, das Juz Sohren, die Jugendkirche, die Familienbildungsstätte, die Kita gGmbH Koblenz, die Lebensberatung Simmern, die Krankenhauseseelsorge. Außerdem gibt es Vernetzungen zum Evangelischen Kirchenkreis Simmern-Trarbach, der Kreisverwaltung und den Grund- und weiterführenden Schulen.  
Der PastR ist nicht inhaltlich vergleichbar mit dem Dekanat. Zu den Vorgaben zählen weite Räume, Charismen, Perspektivwechsel, Reformanliegen sollen für unsere Kirche vorangetrieben, geistliches Leben weiterentwickelt werden, man fühlt sich verpflichtet mit der Kirche weiterzukommen. Früher „spielte die Musik“ eher in der Pfarreiengemeinschaften und Pfarreien, jetzt im PastR. Der PastR zeichnet sich aus durch das neue Leitungsteam, es ist ein neuer Leitungsstil, zu dem auch die Frauen Anna Werle und Lisa Lorsbach, in Leitungsfragen eingezogen werden.  
Der PastR ist jetzt ein KGV (Kirchengemeindeverband) und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Dekanat war früher dem Bistum unterstellt.  
Die Pfarreiengemeinschaften Kastellaun und Kirchberg werden zum 01.01.2024 fusionieren. Die Angestellten der Kirchengemeinden (Kastellaun, Kirchberg und Simmern-Rheinböllen, werden nach den Fusionen, zum 01.01.2025 in den PastR überführt.  
Der PastR besteht aus vier Gremien: zwei pastoralen, der Synodalversammlung und dem Rat des Pastoralen Raums und zwei mit Verwaltungsaufgaben, dem Verbandsausschuss und der Verbandsvertretung.

# Gremien im pastoralen Raum: Mitgliedschaft

## Synodalversammlung

### Mitglieder

- Rat des Pastoralen Raums
- Delegierte von *Orte von Kirche*
- Leitungsteam
- alle pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Delegierte der Verwaltungsgremien
- Delegierte der MAV
- Delegierte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- berufene Mitglieder

### beratend

- Gäste/ alle Interessierte und Engagierte
- Expertinnen und Experten

## Rat des Pastoralen Raums

### Mitglieder

- Delegierte der pastoralen Räte (zusammengelegte Pfarreien und Pfarreienrat)
- von der Synodalversammlung Gewählte
- Leitungsteam
- Vertreterin oder Vertreter des Caritasverbands
- berufene Mitglieder

### beratend

- Vertretung aus Verbandsvertretung
- Expertinnen und Experten
- Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (themenbezogen)

## Verbandsausschuss

### Mitglieder

- ein Mitglied aus dem Leitungsteam als Vorsitzende/r
- die/der Stellv. Vorsitzende der Verbandsvertretung als Stellv. Vorsitzende/r des Verbandsausschusses
- drei von der Verbandsvertretung gewählte Mitglieder

## Verbandsvertretung

### Mitglieder

- Dekan als Vorsitzender
- eine Vertretung pro Kirchengemeinde, im Falle von Fusionen erhöht sich die Anzahl der Stimmen auf die Anzahl der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden (bis Ende 2025)
- Stimmrechte können auf eine oder mehrere Personen übertragen werden

# Gremien im pastoralen Raum: Aufgaben

## Synodalversammlung

- Die Synodalversammlung hört, sammelt und bündelt die Erfahrungen und Anliegen der Pfarreien und *Orte von Kirche*.
- Sie nimmt Berichte entgegen und gibt Resonanz zu pastoralen Planungen, Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen.
- Sie gibt Empfehlungen an den Rat des Pastoralen Raums zur weiteren Beratung.
- Sie wählt Mitglieder in den Rat des Pastoralen Raums.
- Charakter:
  - Vernetzung und Kommunikation derer, die kirchliches Leben im Pastoralen Raum befördern und gestalten (insbesondere *Orte von Kirche*)
  - eistliche Versammlung/ Impulsgeber
  - dynamisch und offen

## Rat des Pastoralen Raums

- Der Rat des Pastoralen Raums wirkt mit bei der Umsetzung des Rahmenleitbildes.
  - Er muss den Schwerpunktsetzungen zustimmen.
  - Er fördert die diakonisch-missionarischen Kirchenentwicklung
  - Er evaluiert die pastorale Entwicklung.
- Er fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der Orte von Kirche, der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften.
- Er sorgt mit dem Leitungsteam für gute Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche.
- Beim Haushaltsplan für den Kirchengemeindeverband PastR arbeitet er eng mit der Verbandsvertretung zusammen.
- Er wählt der ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams.
- Er wählt Mitglieder der diözesanen Gremien (oder der Delegierten für diese Wahl)

## Verbandsausschuss

- Der Verbandsausschuss nimmt die Aufgaben des Verbandes einschließlich der Vermögensverwaltung wahr.
- Er vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr.

## Verbandsvertretung

- Der Verbandsvertretung obliegt die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und über die Jahresrechnung des Kirchengemeindeverbandes Pastoraler Raum.
- Sie wählt drei Mitglieder in den Verbandsausschuss.
- Sie entsendet ein Mitglied in den Rat des Pastoralen Raums.

# Eckpunktepapier Der Rat des Pastoralen Raums

Mit Bezug auf das Statut für die Pastoralen Räume im Bistum Trier (KA 2022, Nr. 54), § 6 wird dieses Eckpunktepapier als Orientierung für den Aufbau und die Funktionsweise des Rates des Pastoralen Raums für die Leitungsteams der Pastoralen Räume und die Steuerungsgruppen für die Pastoralen Räume zur Verfügung gestellt.

## 1. Vorbemerkung

Das Statut des Pastoralen Raums beschreibt den Rat des Pastoralen Raums als Organ des Pastoralen Raums (§ 3). Die **Bildung dieses Organs ist verbindlich** und durch die Leitungsteams und die Pfarrer im Pastoralen Raum sicherzustellen.

In § 6 heißt es: „Der Rat des Pastoralen Raums ist ein Gremium, in dem sich die Delegierten der pfarrlichen Gremien zusammen mit von der Synodalversammlung gewählten Personen und dem Leitungsteam über die Schwerpunkte der Pastoral im Sinne des Abschlussdokuments der Diözesansynode 2013-2016, insbesondere einer diakonischen und missionarischen Ausrichtung, verständigen. Die Beratungen zum Haushalt erfolgen in gemeinsamer Abstimmung zwischen diesem Gremium und der Verbandsvertretung.“

Für den Rat des Pastoralen Raums wird zum jetzigen Zeitpunkt keine Ordnung in Kraft gesetzt. Vielmehr soll ein Entwicklungsrahmen eröffnet werden, um mit neuen Formen der Beteiligung Erfahrungen zu machen.

Den Leitungsteams und den Pfarrern im Pastoralen Raum sollen hiermit **Eckpunkte für die Bildung und Arbeitsweise des Rates des Pastoralen Raums** zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, nach einer **zweijährigen Probephase**, beginnend ab Errichtung des Pastoralen Raums, die verschiedenen Herangehensweisen mit den Verantwortlichen in den Pastoralen Räumen auszuwerten. Auf der Grundlage dieser Auswertung soll eine Ordnung für den Rat des Pastoralen Raums entwickelt und in Kraft gesetzt werden.

## 2. Eckpunkte für die Ausrichtung, Bildung und Arbeitsweise des Rates des Pastoralen Raums

1. Der Rat des Pastoralen Raums basiert auf folgenden Grundsätzen:

Der Rat des Pastoralen Raums ist ein Gremium auf der Ebene des Pastoralen Raums, in dem die gewählten, berufenen und geborenen Mitglieder und das Leitungsteam in pastoralen Fragen zusammenwirken und Entscheidungen herbeiführen.

Er ist der Umsetzung der Beschlüsse der Bistumssynode und einer missionarisch-diakonischen Kirchenentwicklung verpflichtet und orientiert sich bei seiner Arbeit am Rahmenleitbild für die Pfarrei und den Pastoralen Raum.

Der Rat des Pastoralen Raums trägt zusammen mit dem Leitungsteam auch Verantwortung für den inneren Zusammenhalt und die gemeinsame Sendung der *Orte von Kirche* im Pastoralen Raum.

## 2. Der Rat des Pastoralen Raums hat folgende Aufgaben:

Der Rat des Pastoralen Raums wirkt mit bei der Umsetzung des Rahmenleitbilds für die Pfarrei und den Pastoralen Raum und sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Umsetzung der diözesanen pastoralen Rahmenvorgaben.

Er berät die pastoralen Schwerpunkte im Pastoralen Raum unter Würdigung der Empfehlungen der Synodalversammlung und trifft entsprechende Entscheidungen.

Der Rat des Pastoralen Raums fördert die Zusammenarbeit der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und weiterer *Orte von Kirche* und evaluiert regelmäßig die pastorale Entwicklung im Pastoralen Raum.

Der Rat des Pastoralen Raums schafft zusammen mit dem Leitungsteam und den Verantwortlichen für Ehrenamtsentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement und fördert dieses.

Der Rat des Pastoralen Raums arbeitet mit dem Verbandsausschuss und der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes bei allen wichtigen den Pastoralen Raum betreffenden Fragen eng zusammen.

Der Rat des Pastoralen Raums wählt die ehrenamtlichen Kandidatinnen und Kandidaten des Leitungsteams, die dem Bischof unverzüglich zur Bestätigung vorgeschlagen werden.<sup>1</sup>

Der Rat des Pastoralen Raums wählt bzw. delegiert Mitglieder in die diözesanen Gremien entsprechend der jeweiligen Ordnung.

Der Rat des Pastoralen Raums veröffentlicht die Tagesordnung der nächsten Sitzung und ein Ergebnisprotokoll.

## 3. Der Rat des Pastoralen Raums hat folgende Rechte:

Der Rat des Pastoralen Raums ist in allen den Pastoralen Raum betreffenden Fragen beratend oder beschließend tätig. Er unterstützt das Leitungsteam in Fragen der Pastoral und des Weltdienstes.

Die Zustimmung des Rats des Pastoralen Raums ist notwendig vor Entscheidungen über:

- die pastoralen Schwerpunktthemen im Pastoralen Raum,
- die Einrichtung von Themenzentren im Pastoralen Raum,
- alle Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte des Weltdienstes im Pastoralen Raum.

Der Rat des Pastoralen Raums ist zu informieren über:

- die Arbeit des Leitungsteams,
- die Handlungsfelder der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Raum, besondere pastorale Situationen im Pastoralen Raum,
- die Arbeit und die Beschlüsse der pfarrlichen Gremien im Pastoralen Raums, sofern sie die Aufgaben des Rats des Pastoralen Raums betreffen,
- die Arbeit und die Beschlüsse der diözesanen Gremien, sofern sie Aufgaben des Rats des Pastoralen Raums betreffen,

---

<sup>1</sup> Das Nähere bestimmt sich nach Eckpunkten für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder im Leitungsteam, die zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.

- Gesetze und Verordnungen des Bistums, sofern sie den Pastoralen Raum oder die Aufgaben des Rats des Pastoralen Raums betreffen.

#### 2.4 Hinweise zur Zusammenarbeit mit dem Verbandsausschuss und der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbands des Pastoralen Raums

Der Rat des Pastoralen Raums macht auf der Grundlage der pastoralen Schwerpunktsetzungen strategische Vorgaben zum Einsatz von Ressourcen und zur Gestaltung von Entwicklungszielen, die bei der Vermögensverwaltung und der Aufstellung der Haushaltspläne zu würdigen sind.

Um die enge Zusammenarbeit zu gewährleisten, nimmt je ein Mitglied des Rats des Pastoralen Raums an den Sitzungen des Verbandsausschusses und der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbands des Pastoralen Raums beratend teil. Für den Verhinderungsfall ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter aus dem Rat des Pastoralen Raums zu wählen. Ebenso nimmt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbands des Pastoralen Raums an den Sitzungen des Rats des Pastoralen Raums beratend teil.

Alle Beschlüsse des Verbandsausschusses und der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbands des Pastoralen Raums sind dem Rat des Pastoralen Raums offenzulegen.

Der Haushalt des Kirchengemeindeverbands des Pastoralen Raums wird in einer gemeinsamen Sitzung beraten und von der Verbandsvertretung beschlossen. Ein Protokoll dieser Sitzung ist im Haushaltsplan bei der Vorlage an den Bischöflichen Generalvikar beizufügen.

Zu den Entwürfen der Haushaltspläne des Kirchengemeindeverbands des Pastoralen Raums nehmen die Mitglieder des Rats des Pastoralen Raums schriftlich Stellung. Diese vom teilnehmenden Mitglied an den Sitzungen des Verbandsausschusses bzw. der Verbandsvertretung unterzeichnete Stellungnahme ist dem Haushaltsplan bei der Vorlage an den Bischöflichen Generalvikar beizufügen.

#### 2.5 Zusammensetzung des Rats des Pastoralen Raums

Raum Der Rat des Pastoralen Raums besteht aus:

- den Mitgliedern des Leitungsteams,
- den gewählten Mitgliedern der zusammengelegten Pfarreien,
- den von den Pfarreiengemeinschaften gewählten Mitgliedern,
- den von der Synodalversammlung gewählten Mitgliedern (zukünftig),
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Caritasverbandes,
- und bis zu vier berufenen Mitgliedern.

Die zusammengelegten Pfarreien oder die Pfarreiengemeinschaften des Pastoralen Raums wählen mindestens eins und bis zu drei Mitglieder in den Rat des Pastoralen Raums. Über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder entscheidet der jeweilige Pfarrgemeinderat, Kirchengemeinderat oder Pfarreienrat.

*\* müssen nicht aus den eigenen Reihen stammen*

## 2.6 Vorstand und Öffentlichkeit

Der Vorstand des Rats des Pastoralen Raums besteht in der Regel aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer. Den Vorsitz führt in der Regel ein Laie, der nicht im hauptamtlichen Dienst des Pastoralen Raums steht. Das Leitungsteam wird im Vorstand durch ein entsandtes Mitglied vertreten.

Auf Beschluss des Rats der Pastoralen Raums kann der Vorstand um bis zu zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer erweitert werden.

Erklärung Weltdienst: Mit Weltdienst sind jene Handlungsformen gemeint, die christlich motiviert sind, sich aber auf „weltliche“, d.h. politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Sachverhalte beziehen.

Die Gründungssitzung für den Rat des PastR wurde auf den 01.10.2023 festgesetzt. Bis zum 22.09.2023 müssen die (3) Personen benannt werden, die vom Pfarrgemeinderat entsandt werden.

### TOP 5

#### **Klausurtagung 28.10.2023**

Die Klausurtagung findet in St. Thomas statt, moderiert von Margit Ebbecke, vom Leitungsteam PastR Mayen.

Vorgeschlagene Themen: Gottesdienstplan, Arbeitsweise des PGR, Kommunikation für eine bessere Vernetzung. Wo wollen wir hin? Was stellen wir uns vor? Wir sind Kirche, wie bringen wir diese Message nach draußen? Alpha-Kurse, nicht zu viele Gedanken um Strukturen machen.

### TOP 6

#### **Stand Lokale Teams in der Pfarrei**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen vertagt.

### TOP 7

#### **Gottesdienstregelung**

Zum 01.06. bekommt die Pfarrei Personalverstärkung durch Pater Varun und am 01.07. beginnt GR Alina Schieferstein ihren Dienst. Ein erstes Dienstgespräch mit Pater Varun und Alina Schieferstein gibt es am 23.05.2023.

Die Einführung wird am 09.07.2023 um 10.30 Uhr in Simmern sein, anschließend ist ein kleines Begängnis / Sektempfang geplant.

In der Pfarrei sind dann vier Priester tätig, mit Pfarrer Bernhard Feger. Die sechs Sonntagsmessen sollen beibehalten werden, plus Sondergottesdiensten. Die Wochentagsmessen sollen moderat erhöht werden. Zukünftig wird es 2 Wochentagsmessen im Monat geben in Erbach, und in der Marienkapelle in Rheinböllen, in Mutterschied, Riesweiler, Tiefenbach und Külz. (Anmerkung von Bettina Klöckner, die Külzer Gemeindeglieder wünschen sich einen anderen Gottesdiensttag als Montag.) Die Altenheime sollen auch wieder einen monatlichen Gottesdienst erhalten.

Vorausschauend auf zukünftige Vakanzen in Kastellaun und Kirchberg sind die neuen Pläne nur auf Sichtweite.

### TOP 8

#### **Krankenkommunion Krankenhaus**

Die Krankenhausgottesdienste sind nach 3 Jahren (Corona) so gut wie unbesucht. Pastor Schultz bittet die Wortgottesfeierleiter\*innen des Krankenhauses um Rückmeldung der Besucherzahlen. Die Gottesdiensthelfer sind mehr als zur Hälfte zurückgegangen, die verbliebenen müssen entlastet werden. Dr. Oberhausen, Leiter der Psychiatrie und Psychotherapie, bittet um Gottesdienste in seinem Bereich.

Es wird beanstandet, dass die Krankenpfleger\*innen nicht mehr auf den Stationen nachfragen, wer die Kommunion empfangen möchte. Birgit Bai klärt mit Pfarrerin Edeltraud

Lenzen ab, ob es möglich ist, das nächste Vierteljahr verlässlich Gottesdienste (evangelisch, katholisch, ökumenisch) zu feiern. (Personalisierung)

Es soll auf jeden Fall möglich sein, dass die Patienten die Kommunion empfangen können, hierzu werden dringend Gottesdiensthelfer gesucht. Andrea Sehn-Henn erklärt sich bereit, das Team zu unterstützen.

Die Stelle der Krankenhausseelsorge ist vom Bistum ausgeschrieben. Während der Vakanz sollte sich die Kirchengemeinde Simmern-Rheinböllen darum kümmern.

## **TOP 9**

### **Anfragen, Mitteilungen**

- Der Johannis-Sommerabend findet am 24.06. statt, Einstieg um 18 Uhr mit einem Abendlob im Pfarrgarten in Rheinböllen, anschließend wird zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.
- Die Messdiener haben am 24.06. auch ein Fest in Rheinböllen, dort sollen sich die Messdiener der beiden „Alt-Pfarreiengemeinschaften“ kennen lernen. Sie werden sich im Anschluss auch am Johannis-Sommerabend beteiligen.
  
- Am 25.06. findet ein ökumenischer Zeltgottesdienst in Reich (Richtung Spielplatz) statt, Anlass ist das 60jährige Bestehen der „neuen“ katholischen Kirche in Biebern. Vorbereitet wird die Veranstaltung vom lokalen Team Biebern.
  
- An Fronleichnam wird es zwei Freiluft-Gottesdienste in Argenthal und Rheinböllen geben. Ravengiersburg plant sein Fronleichnamsfest wie im Vorjahr. In Simmern wird es in diesem Jahr keine Prozession geben, ebenfalls wird auf das gemeinsame Mittagessen und Kaffeetrinken verzichtet. Die Messe wird bei schönem Wetter im Pfarrgarten gefeiert, im Anschluss ist ein kleines Begängnis geplant. In Biebern wird es eine Messfeier und Prozession geben, im Anschluss ist ein Mittagessen auf dem Kirchvorplatz im Zelt der Malteser geplant.

Ende der Sitzung 22.25 Uhr

Nächste Sitzung Montag, 04.09.2023 um 19.00 Uhr in Kisselbach, die ursprünglich angesetzte Sitzung am 12.06. entfällt.